

Der Schulvorstand der Wilhelm-Raabe-Schule hat sich in seiner Sitzung am 20. Dezember 2007 folgende Geschäftsordnung gegeben:

§ 1 Zusammensetzung des Schulvorstandes

1. Die Schulvorstand besteht aus 16 Mitgliedern, die Zusammensetzung und die hierfür notwendigen Wahlvorschriften ergeben sich aus § 38 b NSchG.
2. Der Schulvorstand kann weitere Personen als beratende Mitglieder berufen. Hierzu steht jedem Vorstandsmitglied ein Vorschlagsrecht zu.
3. Die beratenden Mitglieder und der Vertreter des Schulträgers haben ein Rede- und Antragsrecht, nehmen jedoch nicht an den Abstimmungen teil.

§ 2 Sitzungen des Schulvorstandes, Einladung

1. Die Sitzungen finden in der unterrichtsfreien Zeit statt. Sie sollen mindestens viermal im Schuljahr stattfinden und sind so anzuberaumen, dass auch berufstätige Vertreterinnen und Vertreter der Erziehungsberechtigten daran teilnehmen können.
2. Auf Antrag von mindestens einem Viertel der Mitglieder des Schulvorstandes muss eine Sitzung des Schulvorstandes einberufen werden.
3. Die Schulleiterin lädt zu den Sitzungen mit einer Ladungsfrist von sieben Tagen ein. Die Einladung erfolgt schriftlich, der Versand per Mail steht der schriftlichen Einladung gleich, wenn das jeweilige Vorstandsmitglied dieser Form der Einladung einmalig zustimmt.
4. Die Tagesordnung ist der Ladung beizufügen. Anträge zur Tagesordnung sind noch bis zum Beginn der Sitzung möglich, die Tagesordnung wird dann mit einfacher Mehrheit genehmigt.
5. Schriftliche Anträge sind i.d.R. mindestens zwei Tage vor der Sitzung an die Mitglieder des Vorstandes zu verteilen.

§ 3 Vorsitz, Beschlussfähigkeit

1. Die Schulleiterin führt den Vorsitz im Schulvorstand.
2. Der Schulvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

§ 4 Abstimmungen

1. Abstimmungen außer Personalentscheidungen erfolgen per Handzeichen.
2. Der Vorstand entscheidet mit der Mehrheit der abgegebenen, auf Ja oder Nein lautenden Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Schulleiterin.

§ 5 Protokollführung

1. Über jede Sitzung des Schulvorstandes ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen, das mindestens die Namen der Sitzungsteilnehmer, die Tagesordnung und die gefassten Beschlüsse enthält.

2. Spätestens zu Beginn der Sitzung ist der für diesen Sitzungstag verantwortliche Protokollführer zu benennen.
3. Das Protokoll wird innerhalb von 14 Tagen nach der Sitzung erstellt und an alle Mitglieder des Schulvorstandes verteilt. Änderungswünsche sind direkt an den Protokollführer zu senden. Werden sieben Schultage nach Versand des Protokolls keine Mängel gerügt, gilt dieses als genehmigt.
4. Bei Meinungsverschiedenheiten über das Protokoll entscheidet der Schulvorstand in seiner nächsten Sitzung.

§ 6 Umsetzungsstand der gefassten Beschlüsse

Die Vorsitzende des Schulvorstandes berichtet in jeder regulären Sitzung über den Umsetzungsstand der gefassten Beschlüsse.

§ 7 Information der Schüler, Lehrer und Eltern

1. An zentraler Stelle der Schule wird eine Informationstafel angebracht, die folgende Inhalte in die Öffentlichkeit transportiert:
 - Mitglieder des Schulvorstandes
 - Sitzungstermine des Schulvorstandes
 - Aktuelle Arbeitsgebiete des Schulvorstandes
 - Beschlüsse des Schulvorstandes

Diese Geschäftsordnung tritt am 21.12.2007 in Kraft.